


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 22. März 1956.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Küsnacht		0154-0065

Küsnacht

923. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 22. Februar 1956 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Februar 1956 betreffend Aufhebung der Baulinien des Fussweges und Schliessung der Baulinienlücken an der Dorf- und der alten Landstrasse in Küsnacht. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 11 vom 7. Februar 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 23. Februar 1956 keine Rekurse ein.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfkerns Küsnacht und der Anlage eines ausgeprägten Dorfplatzes stehen die Neubauprojekte für die Gemeindeverwaltung beim bestehenden Gemeindehaus an der Dorfstrasse. Zur Verwirklichung dieser Bauvorhaben muss der Fussweg, der die Dorfstrasse beim Gemeindehaus mit der alten Landstrasse verbindet, nach Süden verschoben werden, wobei dessen Baulinien aufzuheben sind. Die entstehenden Baulinienlücken werden derart geschlossen, dass die östliche Baulinie der Dorfstrasse bis zur südlichen Fassade des Gemeindehauses verlängert und dort ca. 11,5 m zurückgesetzt, die westliche Baulinie der alten Landstrasse durchgezogen wird.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht vom 2. Februar 1956 betreffend Aufhebung der Baulinien des Fussweges Gemeindehaus bis alte Landstrasse und Schliessung der Baulinienlücken an der Dorf- und der alten Landstrasse in Küsnacht wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. März 1956.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler